solcher Gewalt gegen den Baum, daß ein mächtiges Stück der Rinde von dem Stamme gerissen wurde; der unglückliche Reiter aber ließ die Zügel fallen und sank besinnungslos aus dem Sattel, während der herrenlose Renner, der ebenfalls beschädigt sein soll, seinen Weg fortsetzte. Aerztliche Hilfe war sofort zur Stelle, doch gelang es leider nicht, den Verunglückten, welcher mittelst Krankenwagens nach dem Militärlazareth überführt worden war, am Leben zu erhalten."

In der Nacht zum Montag ist die in der Nähe des Lutherbrunnens bei Wittenberg über die Landwehr nach dem Lug führende massive Brücke mit donnerähnlichem Krachen, vom Hochwasser unterspült, zusammengebrochen. Das bisher von der Brücke geschützte Terrain ist verwüstet, von der Brücke selbst keine Spur mehr zu sehen, und die neun Fuß hoch aufgestaut gewesenen Wassermassen haben ein breites Loch in die Dresdner Straße und in den Lugdeich gerissen.

Am 26. Juni Vormittags ereignete sich bei der auf dem Schießplatz Friedrichsfeld bei Wesel zur Schießübung vereinigten 7. Feld-Artillerie-Brigade ein schwerer Unglücksfall. Bei dem Schießen einer kombinirten Batterie obiger Brigade krepirte eine Granate — auf bisher unerklärte Weise — in dem Moment, als sie in das Rohr eingesetzt wurde. Die Verwüstung war eine gräßliche. Ein Mann lag sofort todt; ihm war der Boden der Granate mitten durch die Brust geschlagen. Vier Mann sind schwer verwundet, von denen einer durch die im Kartuschkasten explodirenden Kartuschen schwere Brandwunden erlitt; während einem anderen bald nach der Katastrophe der rechte Arm amputirt werden mußte. Von den in der Batterie beschäftigten Offizieren ist wunderbarer Weise niemand verwundet, während der zufällig in der Batterie anwesende Hauptmann G. eine leichte Kontusion am rechten Arm davon trug.

Graf von Tattenbach in Berlin, der derzeitige Redakteur der „Neuesten Nachrichten", hatte in der Nacht zum 5. November v. J. das Unglück, einer Bestimmung der Straßenpolizeiordnung zuwider nach dem Hinaustreten aus einem Café den Straßendamm für einen Ort anzusehen, welcher er — wie sollen wir sagen — für Menschen absolut nicht sein soll. Sofort erschaute ein Schutzmann Jahnke die Kontravention und bedeutet unserem T., daß er sich zu dem gedachten Zwecke einen anderen Platz auswählen möge. Allein T. schien diese an ihn adressirte Mahnung nicht recht goutiren zu wollen; ein Wort gab das andere, und nachdem noch ein zweiter Schutzmann Schultz hinzugekommen, war die Sache bereits soweit reif, daß T. zum Mitgehen nach der Polizeiwache aufgefordert wurde. In der Meinung, daß eine Legitimation ihn von diesem Gange befreien werde, zog T. aus seiner Tasche eine Passirkarte des Polizeipräsidii bei Brandereignissen; diese wurde jedoch seitens der Beamten nicht für ein geeignetes Legitimationsmittel erachtet und die Hand des Einen legte sich demnächst auf den Arm des zu Begleitenden, um ihn daran zu mahnen, daß eine weitere Debatte nicht am Platze sei. Nachdem T. sich schließlich nach Entfernung jener Hand, zum Mitkommen bereit erklärt hatte, ging es vorwärts zur Wache und hier soll nun beim Aufsteigen der Treppe der eine Fuß des Sistirten so unglücklich ausgeglitten sein, daß er den hinterher gehenden Schutzmann Schultz an die Brust traf und diesen einen recht bedenklichen Stoß applicirte. Wie die in Folge dessen gegen T. konstruirte Anklage behauptete, soll T. diesen Stoß absichtlich und nicht, wie jener wollte, nur so von ungefähr und ganz zufällig exekutirt haben, und wurde er in der demnächst anberaumten Schöffengerichtssitzung, in welcher die Staatsanwaltschaft für die konkurrirenden Vergehen des Angeschuldigten eine Sühne von 300, sowie 10 Mk. Geldbuße beantragte, mit Rücksicht auf den bei ihm zu präsumirenden Bildungsgrad zu drei Monaten Gefängniß und 20 Mk. Geldbuße (letztere für die Polizeikontravention) verurtheilt. Die ihm innewohnende Ueberzeugung nicht absichtlich gestrauchelt zu sein, gab den Angeklagten den Muth, die Berufung gegen dies immerhin nicht allzu gelinde Urtheil einzulegen und zwar mit Erfolg, denn die 5. Strafkammer des Landgerichts 1. sprach T. wegen des thätlichen Angriffs gegen den Schutzmann Schultz frei, indem sie bezüglich der ihm vom letzteren imputirten Absichtlichkeit einen Irrthum als vorliegend erachtete, dagegen nahm sie den Thatbestand des Widerstandes (begangen durch die Weigerung des Mitkommens) und der Polizeikontravention für erwiesen an und verhängte in Folge dessen zwei Geldstrafen im Betrage von 25 resp. 5 Mark gegen T.

Der für die neue deutsche Polar-Expedition bestimmte deutsche Schooner „Germania", Kapt. Wahlstede, ist von Hamburg aus in See gegangen, um das Personal der Polarstation in Cumberland Sund, einem Golf im Westen der Davisstraße, abzuholen. Es ist dies derselbe Schooner, welcher für die Polar-Expedition nach Ostgrönland gebaut und 1869 unter Führung des Kapitäns Koldewey in Begleitung der „Hansa" Bremerhafen verließ. Während die „Hania" im Eise verloren ging und deren Besatzung nach einer überaus beschwerlichen und abenteuerlichen Fahrt auf einer Eisscholle dem in allen Gestalten drohenden Tode mit Noth entrann, kehrte die „Germania" mit reicher Ausbeute zurück. Seitdem hat das Schiff manche Fahrt in den arktischen Gewässern gemacht und ging später vollständig in den Besitz der deutschen Polar-Kommission über. Am 27. Juni v. J. verließ das Schiff Hamburg und führte 7 Gelehrte mit 4 Dienern, aus welchen die Station in Cumberland Sund zusammengesetzt war, mit ihren Häusern, Instrumenten und Vorräthen nach Norden. Nachdem auch diese Fahrt wieder glücklich vollbracht worden, kehrte die „Germania" zu einer gründlichen Reparatur nach Hamburg zurück. Sie hat jetzt aufs Neue die Reise unternommen, um das Personal der Polarstation, deren Häuser stehen bleiben, nach hier zurückzubefördern.

Darf man in Deutschland noch die Wahrheit sagen? Vor der Strafkammer des Landgerichts in Gotha kam dieser Tage ein Fall zur Verhandlung, der allgemein Staunen erregt. Im „Goth. Tagebl." befand sich im vorigen Jahre auf der Eselswiese ein Inserat folgenden Inhalts: „Zwei Drescher tigerartiger Kräfte sind in Friedrichswerth zu haben." Die beiden in Friedrichswerth angestellten Lehrer Lux und Brandt bezogen dasselbe auf sich, fühlten sich beleidigt und stellten gegen die Verfasser, die Landwirthe Holzheier und Kaufmann zu Friedrichswerth, wegen Beamtenbeleidigung Strafantrag. Die beiden Angeschuldigten führten zu ihrer Vertheidigung aus, daß dieses Inserat um deswillen veröffentlicht worden wäre, weil die beiden Lehrer die ihnen unterstellten Kinder fürchterlich gemißhandelt hätten und traten dafür den Beweis an, der kürzlich zur Erhebung gelangte. Sechs Zeugen deponirten, daß diese „Lehrer" Kinder im Alter von sechs und sieben Jahren mit dem Stocke „braun und blau, blitzeblau geschlagen" hätten, „faustdick" seien die Kinder „geschwollen" gewesen, „nach 14 Tagen hätte man die blauen Flecke noch gesehen", am Halse seien dieselben „schwielig, mit Blut unterlaufen" gewesen. Die winzigste Kleinigkeit sei die Veranlassung dieser lang andauernden Mißhandlung gewesen. Wenn die Kinder im unteren Schulsaale geprügelt worden wären, hätten die oberen dazu singen müssen, und so umgekehrt. Der Staatsanwalt hob hervor, daß diese „Lehrer" die Pflichten eines Lehrers vollständig aus den Augen gelassen und eine Rohheit an den Tag gelegt hätten, die es wünschenswerth erscheinen lasse, daß die vorgesetzte Behörde sofort Abhilfe schafte. Der Vertheidiger konstatirte, daß diese „Lehrer" systematisch geprügelt hätten. Trotz der somit festgestellten Thatsachen wurden die Angeklagten mit je 3 Mark Geld-, resp. 1 Tag Gefängnißstrafe belegt, weil in der Form des Inserats eine Beamtenbeleidigung gefunden werden müsse. Bezüglich des Lehrers Lux wurde aus den Akten konstatirt, daß derselbe wegen Mißhandlung eines Schulkindes bereits mit 50 Mk. Geldstrafe bez. zehn Tagen Gefängniß bestraft worden ist.

Der Kommandeur des zehnten Husarenregiments, Oberst Frhr. v. Troschke, wurde auf dem Bahnhof von Aschersleben von einer Rangirmaschine erfaßt und getödtet.

— **Oesterreich.** Große Entrüstung herrscht in allen jüdischen Kreisen von Wien. Der Redakteur Benedikt der „N. Fr. Pr." hat sich gegenüber mehreren Juden, die sich zu ihm beklagten, daß die „N. Fr. Pr." die Berichte über die Tisza-Eslarer Affaire zu trocken bringt, geäußert, er werde bald im entgegengesetzten Sinne schreiben: Man solle alle Juden aufhängen, wenn sie sich's nicht Millionen kosten lassen! Diese Aeußerung ging wie ein Lauffeuer durch alle Kaffeehäuser und sie ist diesmal nicht von der Rivalin der „N. Fr. Pr.", der „W. Allg. Ztg." ausgesprengt worden, denn auch diese letztere wird wegen ihres zweiten Artikels im Sonntagsblatte der Dissenterie von der jüdischen Sache beschuldigt, weil ihr von der Wiener israelitischen Allianz zu wenig gegeben worden ist. Es sollen blos lumpige 5000 fl. gewesen sein.

Vor dem Schwurgericht in Wien fand die Schlußverhandlung gegen den Redakteur der „Militärzeitung", Oberleutnant der Reserve Bolgar, der jüngst den Oberstleutnant v. Schlayer im Duell erschoß, statt. Bolgar wurde sowie die beiderseitigen Sekundanten freigesprochen, nachdem die Geschworenen die auf Antrag der Vertheidigung gestellte Frage, ob ein moralischer Zwang vorgelegen habe, einstimmig bejaht hatten.

Ungarn. Nyiregyhaza. Tisza-Eslarer Prozeß. Das Beweisverfahren bezüglich der Ermordung Esthers wurde abgeschlossen. Von den weiteren Zeugenaussagen ist keine von Belang, außer der des jüdischen Lehrers, welcher den Moritz Scharf früher unterrichtete und welcher demselben das gute Zeugniß ausstellt, derselbe habe niemals gelogen. Sodann wurden die Akten der Voruntersuchung, darunter die auch zu Protokoll genommene Aussage des 4jährigen Bruders von Moritz Scharf verlesen. Der Vertheidiger und der Staatsanwalt verlangen die Vernehmung des Untersuchungsrichters und damaligen Staatsanwalts, um zu eruiren, wie dieses Protokoll entstanden ist. Der Gerichtshof lehnte das Verlangen ab, gegen welchen Beschluß die Vertheidigung die Nichtigkeitsbeschwerde einreicht. Drei Flößer treten schließlich den Alibibeweis für den Angeklagten Vogel an, welcher des Leichenschmuggels beschuldigt ist, doch mißglückt dieser Beweis. Die Fortsetzung der Gerichtsverhandlung erfolgt am Montag, da Sonnabend jüdischer Feiertag ist.

Frankreich. Die öffentliche Sicherheit in Paris welche von jeher viel zu wünschen übrig gelassen, befindet sich seit etwa zwei Jahren in einem besonders schlimmen Zustande. Nicht nur bei Nacht wird eingebrochen und werden einsame Passanten niedergeschlagen, auch am hellichten Tage ereignen sich Verbrechen von unglaublicher Dreistigkeit. Natürlich giebt man der Polizei die Schuld und man hat sicherlich nicht Unrecht. Nicht als ob der einzelne Polizist seine Pflicht versäumte; die Leute, großentheils Elsäßer — sind brav und ausdauernd; sie unterscheiden sich durch stattlichen Wuchs und ruhige Haltung in ihren dunklen Kleidern sehr vortheilhaft von dem kleinen Militär, das in den bunten Uniformen einen etwas nachlässigen Eindruck macht. Aber ihre Anzahl ist zu gerin (etwa 2000), und ihre Organisation scheint eine mangelhafte. Die Ueberwachung des in den Hauptverkehrsadern kolossalen Wagen- und Menschenverkehrs absorbirt einen bedeutenden Bruchtheil der Mannschaft. Nun bedenke man aber diese ungeheure Stadt, welche, einem Magnetberge gleich, auch auf die Vagabunden- und Verbrecherwelt eine riesige Anziehungskraft ausübt, also abgesehen von ihrem eigenen Abschaum den Abschaum aus der Provinz und selbst aus dem Auslande empfängt. Die Intransigenten sagen, die Polizei hat keine Zeit, die Missethäter abzufangen, weil sie sich mit Ueberwachung der Sozialisten und Kommunisten beschäftigt; die Gemäßigten sagen, alles Uebel komme von der Begnadigung und Zurückbringung der Kommunisten, unter deren sich viele unpolitische Verbrecher befunden und mehr noch von dem Mangel an Autorität der Polizeibehörden. Der „National" z. B. schreibt sehr witzig: Wenn ein Schutzmann einen Uebelthäter sieht, so weiß er nicht, ob er ihn als Dieb verhaften, oder als einflußreichen Wähler grüßen soll.

Auf in den Kampf, Torero! — so wird man künftig nicht nur die spanischen, sondern auch die französischen Escamillo's singen hören, wenn sie — nicht nur auf die Opernbühne, sondern in Wirklichkeit — in den Stierkampf gehen. Der Minister des Innern hat gestattet, daß in Beziers (Südfrankreich) die Stiergefechte wieder eingeführt würden. Frascuello, einer der bekanntesten Torero's in Madrid, hat schon einen ehrenvollen Ruf nach Beziers erhalten. Zur Zeit des Kaiserreichs waren wiederholt Stimmen laut geworden, welche sich für die Wiedergestattung der Stiergefechte aussprachen; die Regierung glaubte jedoch niemals ihre Zustimmung zur Einführung solch' grausamer, auf die niedrigsten Instinkte spekulirenden und auf die breiten Massen des Volkes entsittlichend wirkenden Vergnügungen geben zu dürfen. Der Minister Waldeck-Rousseau thut es; vielleicht erleben wir es auch noch, daß die Gladiatorenkämpfe in Frankreich wieder eingeführt werden.

Rußland. Die Regierung soll von den Warschauer Behörden genaue Berichte über den Grundbesitz preußischer Unterthanen in Kongreß-Polen verlangt haben. Diese Berichte seien nun abgefaßt und konstatiren angeblich, daß der Grundbesitz der genannten Unterthanen sehr stark zunehme und systematisch längs der wichtigsten Kommunikationswege, Eisenbahnen und Flüsse, sowie besonders in der Umgebung von Festungen sich ausdehne. Ein Bericht sagt ausdrücklich, daß „alle Forts und Befestigungen der Warschauer Zitadelle auf preußischem Boden stehen." Der Güter-Komplex des Grafen Henkel-Donnersmark, der ein zusammenhängendes Ganzes bilde, sei allein über 7 Millionen Thaler werth und bilde einen Keil im Boden des Zarenreiches. Wie viel Wahres an dieser Mittheilung ist, vermögen wir nicht zu sagen — daß der Kaiser sich Spezialkarten über die Vertheilung des, Deutschen gehörigen Grundbesitzes in den westlichen Provinzen anfertigen läßt, ist uns allerdings schon früher gemeldet worden und dürfte auch seine Richtigkeit haben.

Der Gouverneur von Kurland, Geh. Rath von Lilienfeld, welcher im Schlosse von Mitau residirt, hat vor Kurzem in einer öffentlichen Bekanntmachung an die ihm unterstellten Behörden auf die staatsgefährlichen Umtriebe der lettischen Vereine hingewiesen und die Streichung seines Namens als Ehrenmitglied aus den Listen dieser Vereine verlangt. Darauf haben die dergestalt an den Pranger Gestellten die Inbrandsetzung des Mitauer Schlosses geplant und diesen Plan auch in Ausführung gebracht; glücklicherweise wurde jedoch das Feuer noch entdeckt, ehe sein Zerstörungswerk beginnen konnte. Man entdeckte, daß gleichzeitig in dem Archiv-, Kanzlei- und Sitzungszimmer des im Schlosse befindlichen Oberhauptmannsgerichts die Akten zu großen Bündeln neben den hölzernen Schränken zusammengetragen und darauf angezündet worden waren. Da sich aber aus dem brennenden Papier ein starker Rauch entwickelte, welcher durch die von dem Brandstifter geöffneten Fenster entwich, so wurden der Schloßaufseher und noch mehrere Personen auf die Gefahr aufmerksam und es gelang, dieselbe im Keime zu ersticken. Am 14. Juni war aus der Schweiz ein Warnbrief abgefertigt worden, welcher auf eine dem Schlosse drohende Gefahr aufmerksam macht und den Rath ertheilt, außerordentliche Maßregeln zum Schutze desselben zu ergreifen. Dieser Brief war am Tage der Brandstiftung bereits unterwegs und ist in Mitau am Tage nach derselben zur Ausgabe gelangt. Es wird dies als Beweis dafür bezeichnet, daß zwischen den demagogischen Tendenzen in den baltischen Provinzen und den nihilistischen, die ihren Sitz und den Mittelpunkt in der Schweiz haben, ein enger Zusammenhang besteht.

In dem Korrektionshause zu Moskau hat man aus „Zerstreutheit" auf Grund des Krönungsmanifestes 37 Arrestaten freigegeben, die gar nicht zur Kategorie der zu Befreienden gehörten. Als man den Fehlgriff bemerkte, begann man nach den Betreffenden zu fahnden, um ihnen wieder die Wohlthat freien Logis und freier Beköstigung zukommen zu lassen.

Türkei. Die in Konstantinopel beglaubigten Vertreter der Mächte werden morgen zusammentreten, um Maßnahmen gegen die Cholera zu berathen. Ein von Alexandrien kommendes russisches Packetboot, welches nach einer 24stündigen Quarantaine in den Dardanellen in Konstantinopel eingetroffen war, wurde nach den Dardanellen zurückgesandt, um die vorgeschriebene zehntägige Quarantaine zu halten. Selbst die Ausladung der Briefe wurde demselben untersagt.

Türkei. Die katholischen Bergstämme der Malißoren unter Vorsitz des Clanhauptes der Castrati und unter Assistenz einer Anzahl katholischer Geistlichen haben eine Adresse an den Kaiser von Oesterreich gerichtet, welche in der albanesischen Ursprache verfaßt, und mit einer italienischen Uebersetzung versehen, dem General-Konsul Oesterreichs in Skutari überreicht worden ist. Der Inhalt des Schriftstückes lautet folgendermaßen: „Lager von Tuzi, am 13. Juni 1883. Erhabener Kaiser, großmächtigster Monarch! Dich, der Du „der Gerechte" genannt wirst unter den vielen Völkern, die Du beherrschest, Dich rufen wir an um Gerechtigkeit, Gnade und Hilfe, wir, die Latiner-Skipetaren, die da vereinigt sind seit 503 Jahren im Kampfe für das Evangelium gegen den Islam. Groß ist unsere Noth, Erhabener Herr, denn der Türke und der Grieche bedrängen uns hart. Wir haben durch Jahrhunderte dem Sultan treu gedient und ihm als ordentliche Unterthanen reichlich das gegeben, was er reichlich verlangt. Und jetzt bedroht uns, überzieht uns der Padischah mit Krieg; er tödtet unsere Kinder, er verbrennt unsere Häuser, er zertritt unsere Saaten, er züchtigt uns schwer, ohne daß wir gefehlt haben. Er behandelt uns wie Rebellen und wir sind doch keine solchen; wir wollten ja ihm angehören, aber er verkauft uns mit Land und Leben an den Griechen, an den Czernagorzen, dem wir nicht angehören wollen und der uns Feind ist. Und darum, o Herr, der Du in Gerechtigkeit herrschest über Christen und Griechen, über Moslim und Andere, der Du dem Zigeuner selbst sein Recht gewährest, darum flehen wir Dich an und werfen uns zu Deinen Füßen, erhöre uns, verschließe nicht Dein Ohr und lasse nicht geschehen an uns jenes Unrecht, das man beabsichtigt. Neige Deinen Herrscherstab und nimm auf, Du, dessen Gnade wir schon so viel verdanken, der uns Priester, uns zu erleuchten gesendet und der unseren Hunger so oft gestillt hat; verlasse uns nicht, o Herr! Dir werfen wir uns zu Füßen und Dir wollen wir angehören, und Dir wollen wir Treue halten, weil wir wissen, daß Du ein gnädiger Herr bist und Du nur ein Wort zu sprechen brauchst, damit wir erlöst werden. Weil wir wissen, daß Du uns bewahren wirst, so es Dir gefällt, vor der Wuth des Türken und der Habgier des Griechen und Czernagorzen, darum Herr, nimm uns auf in Dein ruhmvolles Reich, Oesterreich-Ungarn, oder gewähre uns Hilfe. Also flehen zu Dir die lateinischen Stämme der Kastrati' Kelmeni, Hotti und Krasnice. Der Bannerherr."

England. Es wird versichert, daß die Regierung entschlossen sei, falls sich die von Lord Churchill gegen den Khedive von Egypten erhobene Anklage als gegründet erweisen sollte, die Untersuchung rücksichtslos bis zu den äußersten Consequenzen zu führen. Bisher wurden in Alexandrien 80 gewesene Offiziere Arabi Paschas verhaftet. Den Hauptzeugen aber, Sami Pascha haben die Engländer rasch aufhängen lassen.

Das Oberhaus lehnte mit 145 gegen 140 Stimmen in dritter Lesung den Gesetzentwurf ab, durch welcher die Ehe eines Wittwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau legalisirt werden sollte. Da kann der Großherzog von Hessen abermals nicht heirathen.

Irland. In Cork kann man sich nicht darüber beruhigen, daß die Ausstellung mit einem „Musikstück „Gott erhalte die Königin" eröffnet werden soll". Ein zahlreich besuchtes Meeting erklärte, unter diesen „für Irland beschämenden Verhältnissen" mit der Anstellung nichts zu thun haben zu wollen. Der kleine Zwischenfall ist für die Stimmung in Irland bezeichnend.

Amerika. Die Baumwollsamen-Oelmühle der Pflanzer von Algiers in Louisiana, die größte Oelfabrik der Welt, wurde vom Blitz getroffen und ist bis auf den Grund niedergebrannt. Der Schaden wird auf eine Million Dollars veranschlagt. Bei einem Zusammenstoße zweier Arbeiterzüge auf der Northern-Pacific-Bahn, in der Nähe von Helena (Montana), wurden 18 Chinesen getödtet und 25 schwer verletzt.

Feuilleton.

† Das Gastspiel der Koloratursängerin Frl. v. Weber ist nicht auf ein Engagement berechnet. Die junge Dame wird, nachdem sie sich dem Dresdner Publikum vorgestellt, erst eine Tournée durch Deutschland antreten und dann in Italien sich ausruhen. An unserem Hoftheater singt sie zunächst am Sonntage die Lucia; weiter ist die Rosine (Barbier), die Königin der Nacht (Zauberflöte), Frau Fluth (Lustigen Weiber) und die Martha vorgesehen. Ihr Auftreten an der Kgl. Oper in Berlin war höchst erfolgreich. Die jugendliche Künstlerin ist Urenkelin eines Halbbruders Karl Maria v. Weber. Alle ihre Vorfahren waren Musiker resp. Kapellmeister. Ihr (noch lebender) Vater fungirte als Kapellmeister des 47. Infanterie-Regiments und wurde vor Metz verwundet.

† Unsere liebenswürdige Landsmännin Fräul. Mary Krebs sucht in diesem Sommer im Waldpark von Blasewitz Erholung von ihren vielen Anstrengungen.

† Kapellmeister Reinicke in Leipzig, Dirigent der Gewandhaus-Concerte, erhielt das Ritterkreuz 1. Kl. des Albrechtsordens.

† Mit morgen tritt Herr Hoftheatersekretär Heink einen Urlaub an und verläßt am 1. August diese Stellung auf sein Ansuchen ganz. Er dürfte am Theaterwesen wenig Geschmack gefunden haben und tritt in die Verwaltungs-Karriere zurück. Die von ihm innegehabte Stelle, in welcher er Herrn Hofrath Dr. Pabst succedirte, soll, wie man hört, zunächst nicht wieder besetzt werden. Herrn Heink folgt der Ruf ruhiger Pflichterfüllung und strenger Rechtlichkeit.

† Vesper in der Kreuzkirche, heute 2 Uhr: 1. Fünfstimmige Fuge für Orgel (D-moll) von G. Merkel; 2. „Siehe, der Engel des Herrn lagert sich um die her, so ihn fürchten" von Emil Leonhard; 3. Canon für Orgel und Motette („Wenn ich rufe zu dir, Herr, mein Hort") von Gustav Merkel.

† Director Stägemann in Leipzig ist imponirend bemüht, der Leipziger Oper zu einem bedeutsamen Ensemble zu verhelfen; seine Engagements der drei Sängerinnen Frau Luger von Berlin, Frau L'Allemand und Frau Moran Olden (Letztere erst von 1884 ab) dokumentiren dies klar. Bezüglich der Frau Luger hat er sogar gewichtige Vortheile, die ihm bei Verzichtleistung auf die Künstlerin geworden wären, fallen lassen.

† In Leipzig herrscht trotz der begonnenen Sommersaison ein recht reges Theaterleben. Das Krystallpalasttheater, früher ausschließlich ein Theater der Varietäten, hat ein gutes Lustspielensemble unter artistischer Leitung von Adolf Basté zusammengestellt. Es wurden daselbst nicht nur die besten Stücke von Moser und Rosen, sowie gute Berliner Possen mit Erfolg aufgeführt, sondern das Repertoire wird auch durch Gastspiele belebt. Dem Ferdinand Resmüller'schen Gastspiel folgt in Kurzem das des berühmten Darstellers von Reuter-Charakteren, Schelper.

† Auch in der B. Friedel'schen Hofmusikalienhandlung, Pragerstraße 16, wird die kostenfreie Besorgung von Billets für Bayreuth vermittelt.

† Der Sächsische Kunstverein auf der Brühl'schen Terrasse schließt morgen, Sonntag den 1. Juli, seine Ausstellung bis zum Oktober d. J.

† Die Königin Victoria von England hat den Professor Angeli in Wien beauftragt, ihr Bildniß zu malen. Sie beabsichtigt, dasselbe dem deutschen Kaiser zum Geschenk zu machen und ihm dasselbe im nächsten Oktobermonat in Veranlassung des 25jährigen Jahrestages seiner Thronbesteigung zu übersenden.

† Bei dem Quartalwechsel sei dem schönen Geschlecht das in Dresden erscheinende praktische Wochenblatt „Für's Haus" in Erinnerung gebracht. Dasselbe hat in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits eine notariell beglaubigte Auflage von 15,000 Exemplaren erreicht — der beste Beweis für die Vorzüglichkeit seines Inhaltes. Allerdings hat hierzu gewiß auch der auffällig billige Abonnementspreis beigetragen, welcher vierteljährlich nur 1 Mark beträgt! „Für's Haus" bringt alle zweckmäßigen Neuerungen auf dem Gebiete des Hauswesens zur Kenntniß der Leserinnen und erstrebt vernünftige Ersparnisse im Haushalte. Auch der Sorge für den Gatten, der leiblichen und geistigen Pflege der Kinder, deren Arbeiten und Erholungen weiht sich liebevoll die Zeitschrift. Die Erforschungen neuer Berufswege für unverheirathete Damen und die Förderung und Erweiterung der älteren ist eine Hauptaufgabe des Blattes. Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Vermischtes.

* Berliner Nachtszene. Vor einem Restaurant in der Friedrichstraße spielte sich in einer der letzten Juninächte eine ergötzliche Szene ab. Ein Bruder Studio, der offenbar dem Gott Gambrinus in viel zu reichem Maße gehuldigt hatte, trat an einen Droschkenführer 1. Klasse heran, einige unverständliche Worte murmelnd, die jedenfalls den Wunsch enthielten, den Wagen zur Rückfahrt nach Hause zu benutzen. Dem Rosselenker schien das jedoch mit Rücksicht auf den Zustand des Hilfsbedürftigen ein sehr gewagtes Unternehmen zu sein, daher Weigerung, den gefährlichen Fahrgast aufzunehmen. Dringenderes Bitten seitens des Letzteren: „Na, denn rin", meinte der Kutscher schließlich, der sich hatte erweichen lassen. Bruder Studio gab seine Wohnung an, stieg etwas schwerfällig in das Gefährt und sank sofort in die weichen Polster. Eben wollte der Kutscher seine Rosinante zu dem bekannten Dauerlauf antreiben, als ein Gedanke sein Hirn zu durchblitzen schien. Er griff unter seinen Sitz und brachte seinen hölzernen Futtereimer zum Vorschein. Mühsam kletterte er vom Bock herab, warf einen verständnißinnigen Blick auf seinen Fahrgast, der bereits recht vernehmlich schnarchte — und band ihm mit künstlichem Knoten den Futtereimer um den Hals. „So," schmunzelte er befriedigt, „nu is mein Wagen wenigstens jerettet!" Sprach's und das Gefährt verschwand im Dunkel der Nacht.

* Schlagfertigkeit. Der General von Bonin — zweimal Kriegsminister und zuletzt commandirender General des 8. Armeecorps, war bekannt wegen seiner liebenswürdigen Formen, aber auch ebenso wegen seiner treffenden Antworten. Bei einem Manöver des 8. Armeecorps war der französische Marschall Forey anwesend. Ein preußischer Truppen-Commandeur hatte seine Infanterie so unglücklich aufgestellt, daß sie dem vernichtenden feindlichen Feuer bloßgegeben war. „Diese Infanterie ist verloren," rief Marschall Forey. „Nein, erwiderte Bonin, „die Infanterie nicht, aber der General, der sie commandirt!" Der betreffende Commandeur hatte in wenigen Tagen seine Verabschiedung. — Bei der Zusammenkunft in Compiègne befand sich Bonin in der Begleitung unseres jetzigen Kaisers. Bei der Vorstellung fragte Napoleon III. den General von Bonin: „Seit wann waren Sie nicht hier, Herr General?" „Seit 1815 Majestät!" erwiderte Bonin ohne Stocken.

* Vor zwei Jahren unternahm der Sohn des Sultans von Marokko, Prinz Mulen Edris, eine Wallfahrt nach Mekka. Auf seiner Heimreise lernte er eine italienische Gouvernante von außerordentlicher Schönheit kennen und bewog sie, mit ihm nach Fez zu gehen und dort die Erziehung der jüngeren Töchter seines Vaters, des Sultans Sidi Mulen Hassan, zu übernehmen. Nun hat Prinz Mulen Edris diese Gouvernante unter die Zahl seiner rechtmäßigen Gattinnen aufgenommen. — Ein Onkel des Prinzen, der Scherif von Uedzan, hat sich vor einigen Jahren mit einer Engländerin verehelicht und dabei seine hohe geistliche Würde beibehalten.

SLUB
Wir führen Wissen.